

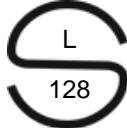


Zulassungszertifikat CH-L-23128-00

Verlängerung

Zulassungsverlängerung (Anh. 5 Ziff. 1.1.8 MessMV) von CH-L-13128-00 sowie der Ergänzung zur Zulassung CH-L-13128-01.

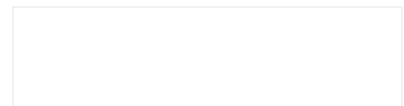
Gestützt auf Artikel 16 der Messmittelverordnung vom 15. Februar 2006 (SR 941.210) haben wir die Zulassung mit der Ordnungsnummer 128 vom 08.08.2013 wie folgt verlängert:

<i>Gegenstand</i>	Elektronische Messkluppe Digitech Professional DPII
<i>bestehend aus</i>	- Messkluppe - Dataterminal für Anzeige und Holzlistenerstellung - Funkübermittlung der Messwerte auf PC
<i>Hersteller</i>	Haglöf Sweden AB Klockargatan 8 SE-8221 Longsele
<i>Antragsteller</i>	FOMEA AG Wambisterstrasse 1a CH-5412 Gebenstorf
<i>Ordnungsnummer</i>	128
<i>Zulassungszeichen</i>	
<i>Gültigkeit</i>	Diese Zulassung ist bis am 07.08.2033 gültig.

Die Bauart, Eichvorschriften und allfällige Auflagen sind in der Beilage beschrieben. Diese ist Bestandteil der Zulassung.

3003 Bern-Wabern, 18. Juli 2023

Für die Prüfung Dr. Christian Kottler
Bereichsleiter,
Bereich Länge, Optik und Zeit



Freigabe durch Dr. Bobjoseph Mathew,
Stv. Direktor,
Abteilung Gesetzliche Metrologie

i.V. Dr. Fabiano Assi, Mitglied der
Geschäftsleitung, Abt. Physik

Beilage zu Zulassungszertifikat CH-L-23128-00

1. Gegenstand

Gegenstand dieser Zulassung ist die Messkluppe, die Elektronik zur Anzeige und Übertragung der Messdaten sowie die Funktion der Funkübertragung der Messwerte auf einen PC. Die separat in einem Rechner vorgenommene Klassierung des eingemessenen Holzes und die Verwaltung der Holzliste sind nicht Gegenstand der Zulassung.

Vorliegende Zulassung ist die Verlängerung der Zulassung CH-L-13128-00 vom 8. August 2013 sowie der Ergänzung CH-L-13128-01 vom 3. März 2021. Im Weiteren wurde die Zulassung im Zuge der Verlängerung durch eine neue Softwareversion ergänzt (s. Ziff. 3.3). Ebenso wurden dabei weitere Messbereiche der Messkluppe ergänzt (s. Ziff. 2.1).

Die zugelassenen Versionen der Software sind in Abschnitt 3. *Kennzeichnung* aufgeführt.

2. Bauartbeschreibung

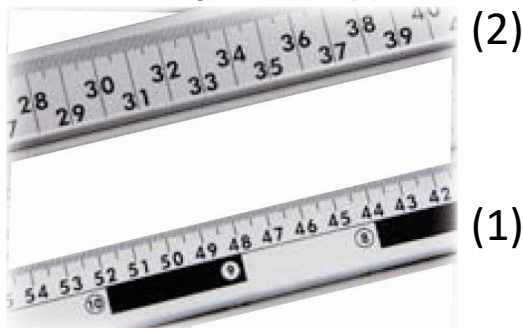
2.1 Die Messkluppe ist in fünf verschiedenen Messbereichen ausgeführt:

Messbereich
320 mm
500 mm
600 mm
650 mm
800 mm
950 mm
1000 mm
1020 mm



Beilage zu Zulassungszertifikat CH-L-23128-00

- 2.2 Messkluppen mit Messbereich 80 cm sind mit einer 4 cm Stufenskalierung und einer cm/mm-Teilung versehen (1), alle anderen Messbereiche mit der cm/mm-Teilung (2).



- 2.3 Auf der Seite des beweglichen Klappenschenkels wird das Dataterminal mit Flüssigkristallanzeige zur Anzeige der Messresultate und zur Erstellung von Holzlisten angebracht. Die Bedienung geschieht über vier schwarze Tasten zur Menüführung und eine Eingabetaste auf der Elektronik und am Handgriff des beweglichen Schenkels. Die Kommunikation zwischen Kluppe und Dataterminal erfolgt drahtlos, das Dataterminal kann somit beispielsweise auch am Handgelenk getragen werden. Eine oben angebrachte USB-Schnittstelle erlaubt den Anschluss eines Kommunikationskabels zu einem Rechner oder eines Batterieladegerätes. Optional ist seitlich eine serielle Schnittstelle angebracht.
- 2.4 Verfügt das Gerät über eine *Smart Scale TM* Messskala, umfassend Encoder, Batterie und ein Funkmodul, können die Messwerte ohne Dataterminal über Funk auf einen externen Rechner übertragen werden. Dazu muss an einer 9-poligen RS 232 Schnittstelle am PC das Empfangsmodul DP232 eingesteckt und das Programm DIGICom installiert sein.

Im Weiteren wird auf die Dokumentation *Digitech Professional DPII*, erstellt 2013-07-15 hingewiesen

3. Kennzeichnung

- 3.1 Der Hersteller hat sein Kennzeichen Haglöf Sweden auf der Führungsschiene sowie auf der Unterseite des Dataterminals und des Handgriffs des beweglichen Schenkels angebracht.
- 3.2 Auf dem Typenschild der zu eichenden Messeinrichtung sind angegeben:
- Hersteller;
- Seriennummer, Typ und Baujahr des Gerätes;
Das Zulassungszeichen mit der Ordnungsnummer L128 ist auf dem Typenschild oder in dessen Nähe angebracht.
- 3.3 Im Menü „Abfragen“ im Untermenü „Version“ wird die zugelassene Versionsnummer "019xxx" angezeigt bzw. "AlpTax 1.XX" oder "AlpTax 2.XX", wobei xxx bzw. XX die installierte Unterversion der Software "019" bzw. "AlpTax" bezeichnet.
- 3.4 Das Eichzeichen kann auf der Oberseite der Führungsschiene an deren Ende angebracht werden.

4. Eichvorschriften

- 4.1 Die Konstruktion muss der Beschreibung in Ziffer 2 entsprechen.

Beilage zu Zulassungszertifikat CH-L-23128-00

- 4.2 Die Kennzeichnung muss nach Ziffer 3.1 bis 3.4 ausgeführt sein.
- 4.3 Die Parallelität der Messschenkel muss ≤ 2 mm betragen.
- 4.4 Der Massstab kann durch Vergleich mit einem kalibrierten Strichmassstab oder mit Parallelendmassen bekannter Länge geprüft werden. Die maximal zulässige Abweichung beträgt ± 2 mm.
- 4.5 Die angezeigten digitalen Werte des Inkrementalmassstabes sind durch Vergleich mit der unter Ziffer 4.4 geeichten Teilung zu prüfen.
- 4.6 Das Eichzeichen ist gemäss Ziffer 3.4 anzubringen.
- 4.7 Die Nacheichfrist beträgt 6 Jahre.

5. Auflage

Der Hersteller oder dessen Vertreter hat vor der Inverkehrbringung der Messkluppen die Menufunktion „Tools“ und damit sämtliche Funktionen, durch deren Anwendung die Messresultate verfälscht werden könnten, für den Verwender zu sperren.

6. Rechtsbelehrung

Dem genannten Antragsteller erwachsen aus dieser Zulassung keine rechtlichen Ansprüche. Die Nennung des Antragstellers weist lediglich darauf hin, an wen sich das METAS bei Problemen und Fragen richten muss und wer die Verantwortung bei auftretenden Nichtkonformitäten trägt.

Für die Prüfung

Dr. Christian Kottler